

# Amtliche Bekanntmachung

---

2013

Ausgegeben Karlsruhe, den 31. Mai 2013

Nr. 22

## Inhalt

Seite

<b>Satzung zur Änderung der Evaluationsordnung für Lehre, Studium und Weiterbildung sowie diese unterstützende Dienstleistungen des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)</b>	<b>128</b>
--	------------

---

# **Satzung zur Änderung der Evaluationsordnung für Lehre, Studium und Weiterbildung sowie diese unterstützende Dienstleistungen des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)**

**vom 31. Mai 2013**

Aufgrund von § 10 Abs. 2 Ziff. 6 und § 20 des Gesetzes über das Karlsruher Institut für Technologie (KIT-Gesetz – KITG) in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft und zur Stärkung der akademischen Weiterbildung (Verfasste-Studierendenschafts-Gesetz – VerfStudG) vom 10. Juli 2012 (GBl. S. 457, 464), und § 5 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft und zur Stärkung der akademischen Weiterbildung (Verfasste-Studierendenschafts-Gesetz – VerfStudG) vom 10. Juli 2012 (GBl. S. 457), hat der Senat des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) am 13. Mai 2013 folgende Satzung zur Änderung der Evaluationsordnung für Lehre, Studium und Weiterbildung sowie diese unterstützende Dienstleistungen des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) vom 24. Mai 2012 (Amtliche Bekanntmachung vom 24. Mai 2012, Nr. 10, S. 80 ff.) beschlossen.

## **Artikel 1**

1. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.
  
- b) Absatz 3 wird zu Absatz 2.

2. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 werden die Worte „mit dem Abschlussbericht“ ersatzlos gestrichen.
  
- b) In Satz 3 Ziff. 2 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
  
- c) Satz 3 Ziff. 3 wird wie folgt neu gefasst: „3. externe Evaluation.“

3. § 10 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

4. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) Die Absätze 6 und 7 werden ersatzlos gestrichen.
  
- b) Die Absätze 8 bzw. 9 werden zu den Absätzen 6 bzw. 7.

**Artikel 2**

Diese Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen des KIT in Kraft.

Karlsruhe, den 31. Mai 2013

*Professor Dr. Eberhard Umbach*  
(Präsident)